

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
01.1 - Bürgermeisterbereich

DB/Vorlage Nr. **BV/0402/2016**

Datum: 21.11.2016

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

**Betrifft: Terminkalender für die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse
für das Jahr 2017**

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	08.12.2016	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage beigefügten Terminkalender für die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse für das Jahr 2017.

Boginski
Bürgermeister

Anlage

. Entwurf Terminkalender 2017

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2017	Aufwand	11.10	542100	97.300,00	22.000,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
2017	Auszahlung	11.10	742100	97.300,00	22.000,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Der aktuelle Aufwand bzw. die aktuelle Auszahlung ergeben sich aus der Anzahl der Sitzungen und der Anzahl der teilnehmenden Mitglieder/innen und sachkundigen Einwohner/innen der Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse. Die finanziellen Mittel sind vorbehaltlich im Haushaltsplan 2017 enthalten und stehen mit Beschluss der Haushaltssatzung 2017/2018 zur Verfügung.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Der Terminkalender für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde und ihre Ausschüsse wird jährlich für das nächstfolgende Kalenderjahr durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.